Datum: 18.07.2014

Thurgauer Bauer

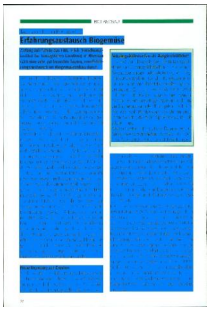

Verband Thurgauer Landwirtschaft
8570 Weinfelden
071/ 626 28 88
www.vtgl.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'300
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 22
Fläche: 42'449 mm²

Tagung des FiBL in Rheinau (ZH)

Erfahrungsaustausch Biogemüse

Anfang Juli führte das FiBL, Frick (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) in Rheinau (ZH) eine sehr gut besuchte Tagung zum Erfahrungsaustausch im Biogemüseanbau durch.

Zentrale Themen bildeten alte Sorten und deren Vermarktungschancen, neue Blütenpflanzen und Massnahmen gegen die Bodenerosion. Martin Koller vom FiBL leitete und moderierte durch die Tagung. Am Vormittag standen einige Referate auf dem Programm, am Nachmittag eine Flurbegehung mit abschliessender Besichtigung der Saatgutproduktion bei Sativa Rheinau AG. Sativa engagiert sich, unter anderem, in der biologischen und biodynamischen Saatgutvermehrung.

Andreas Rüsch, Leitung Fachstellen und Dienstleistungen am Strickhof, eröffnete die Tagung mit seinem Referat zur Bodenerosion, dem aktuellen Stand und mögliche Massnahmen. Er stellte fest, dass Erosion in der Schweiz zu einem mittel- bis langfristigen Bodenverlust als Produktionsgrundlage führt. Mit der Verminderung der Abflussenergie, beispielsweise durch Querstreifensaaten, kann die Produktion ihren Anteil leisten, um diese zu mindern. Als zweiter Grundsatz gelte die Verminderung der Aufprall-Energie durch Zwischenbegrünung, Mulchschicht (Ernterückstände bremsen die Kraft der Regentropfen) sowie durch Untersaat. Durch das Vermeiden von Verdichtung, der Bodenlockerung, Verbesserung der Bodenstruktur sowie dem Aufreissen von Fahrspuren, damit Wasser auch in die Fahrspur einsickern kann, lässt sich die Abflussrate über Versickerung erhöhen. Grundsätzlich empfehle sich für die Bodenbearbeitung «so wenig wie möglich, so viel wie nötig». Eine schonende Beregnung, Mulchpflanzungen (falls möglich) sowie das Vermeiden langer Bodenbrachen gehören unter anderem zu erosionsmindernden Massnahmen im Gemüsebau.

Neue Regelung zur Erosion

Rüsch, Experte für Kartoffelanbau, stellte fest, dass die für Erosion kritischen Phasen im Kartoffelschlag im Frühjahr bis Reihenschluss und im Spätsommer nach der Krautvernichtung vorherrschen. Als mögliche Massnahmen zur Erosionsminderung auf kritischen Standorten bezeichnete er unter anderem die Gründüngung vor Kartoffeln, begrünte Fahrgassen von 3 m (zum Beispiel jede Zweite). Der Erosionsschutz erfordert angepasste Technik für den bodenschonenden Einsatz von Landmaschinen sowie den Erhalt einer ausreichenden Bodenbedeckung und die sichere Ablage und Einbettung von Saat(Pflanz) gut in Mulch.

Rüsch thematisierte die neue AP 2014 bis 2017: Mit dieser treten auf 2015 neue Bestimmungen beim ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) in Kraft. So gilt unter anderem bereits das erstmalige Auftreten von Erosion als Verstoss gegen die ÖLN-Richtlinien. Die Art der Erosions-Fallbeurteilung im Vollzug mittels wertender Checkliste hat bei den bäuerlichen Organisationen Unverständnis und Verunsicherung ausgelöst. Das BLW ist deshalb auf Vertreter des SBV und verschiedene Produzentenorganisationen zugegangen, konstruktive Diskussionen haben stattgefunden. Das BLW anerkennt, dass die neue Regelung in der Praxis nicht einfach umsetzbar ist und ist zu Anpassungen bereit. Bis Ende 2016 erfolgen keine Beitragskürzungen aufgrund der neuen Regelung zur Erosion.

Nützlingsblühstreifen als Ausgleichsfläche?

Das BLW prüft die Möglichkeit, die Nützlingsblühstreifen als Ökoausgleichsflächen zu anerkennen. Sie sind aber zurzeit noch nicht beitragsberechtigt. Der Blühstreifen kann aber als FiBL-Versuch aufgenommen und dann als Rotationsbrache angemeldet werden. Zu diesem Zweck kann mit Henryk Luka vom FiBL Kontakt aufgenommen werden. Nach neuen Bio Suisse-Regelungen zur Förderung der Biodiversität kann der Nützlingsblühstreifen als eine der zwölf Biodiversitätsmassnahmen angerechnet werden, die ab 2015 jeder Knospe-Betrieb erfüllen muss.

Ansprechpartner: Henryk Luka, Departement für Nutzpflanzenwissenschaften, Ackerstr. 113, 5070 Frick, Tel. 062 865 72 44, henryk.luka@fibl.org (is)

ARGUS Medienbeobachtung

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Datum: 18.07.2014

Thurgauer Bauer

Verband Thurgauer Landwirtschaft
8570 Weinfelden
071/ 626 28 88
www.vtgl.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'300
Erscheinungsweise: wöchentlich

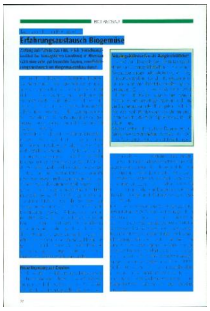

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 22
Fläche: 42'449 mm²

Von links: Daniel Hangartner und Henryk Luka erörterten den Einsatz von Nützlingsblühstreifen. (is

Daniel Hangartner (Bildmitte) in den Gemüsekulturen am Standort Alten. (is

Attraktive Nischen mit alten Sorten

Rüsch informierte, dass eine Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde, um konkrete Anpassungsvorschläge des Beurteilungsformulars zu erarbeiten, im Sommer 2014 ein erstes Mal zusammentrifft: Diese definiert, wie die Erfahrungen aus dem Vollzug der neuen Regelung gesammelt und ausgewertet werden können.

Philipp Holzherr, Bereichsleiter Garten-, Acker- und Zierpflanzen bei Pro Specie Rara, ermutigte in seinem Referat Direktvermarkter dazu, sich mit Pro Specie Rara attraktive Nischen zu belegen. Er räumte ein, dass alte Sorten und Rassen in der Produktion oft aufwendiger sind, beziehungsweise einen geringeren Ertrag abwerfen als ihre modernen Verwandten. Sie bergen dafür Besonderheiten, welche bei modernen Sorten verloren gegangen sind. Attraktive Farben, besondere Formen, ein typischer Geschmack, aber auch emotionale Werte rechtfertigen einen höheren Preis. Holzherr informierte, dass Pro Specie Rara interessierten Produzenten behilflich ist, Zugang zu Rassen und Sorten zu erhalten und vermittelt Hintergrundwissen. Das FiBL Frick steht mit Auskünften zu Sorten und Anbau in der professionellen Produktion zur Seite. Diverse Kommunikationsmassnahmen fördern Absatzkanäle und verhelfen zur Kundschaft, zum Beispiel über den online-Marktplatz, exklusiv für Gütesiegel-Betriebe: www.prospecierara/de/marktplatz.

Für das Gütesiegel berechtigt sind Biobetriebe oder aktive Erhalter, die sich für den Erhalt der Sorten und Rassen direkt einsetzen. Tierhalter sind Mitglied im Rassezuchtverein: www.prospecierara/de/sortenfinder

Schädlingsreduktion

Holzherr hob hervor, dass die wichtigste Anforderung die Deklaration der unter dem Gütesiegel vermarkteten Sorten und Rassen und der Bezugsquellen von Pflanzgut ist. Sorten finden: Die Referenzlisten sind noch in Bearbeitung und werden auf der Regelwerk-Website verlinkt. Ein Grossteil der gültigen Sorten kann bereits auf der Website von Pro Specie Rara eingesehen werden.

Nachmittags hatten die Tagungsteilnehmer Gelegenheit, Felder des Betriebes Bio Rathgeb in Alten zu besichtigen. Henryk Luka vom FiBL und Daniel Hangartner von Rathgebs Bioprodukte präsentierten einen Nützlingsblühstreifen. Pflanzen wie die Kornblume sind wegen des reichen Nektars bei Insekten sehr beliebt. Dabei kann es sich um Nützlinge handeln, die zum Beispiel Kohlschädlinge parasitieren und so unschädlich machen. Wird die Kornblume zusammen mit anderen Arten wie Buchweizen, Feldwicke und Knörpelmöhre in Nützlingsblühstreifen ausgesät, fördert das gezielt die nützlichen Insekten. Luka schilderte FiBL-Versuche, die Folgendes zeigten: Werden Kornblumen direkt in die Kabiskultur gepflanzt, reduziert das den Kohleulebefall dank erhöhter Parasitierung deutlich. Weitere Versuche am FiBL hätten gezeigt, dass die Nützlinge bis zu einer Entfernung von 30 Metern vom Nützlingsblühstreifen die Eier der Kohlschädlinge beachtlich reduzieren konnten. Luka informierte, dass das FiBL weiter an der Optimierung der Nützlingsblühstreifen arbeitet, beispielsweise an der Zusammensetzung der Mischungen, um die Wirkung noch zu verbessern und die Saatgutkosten zu senken.

'sabelle Schwander

ARGUS Medienbeobachtung

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch